

- Legende**
- 110kV Bestandsleitung
 - 20kV MSP-EON-BAYERN Bestandsleitung
 - Regierungsbezirksgrenze
 - Abgrenzung des Untersuchungsgebietes
- Bestand**
- Flächennutzungsplanung nach ROK und ATKIS
- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen (Gewerbegebiete, Industriegebiete)
 - Sonderbauflächen
- Gemeindebedarfsflächen mit Zweckbindung:
- Feuerwehr
 - freizeit- und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Schule
 - Flächen für die Ver- und Entsorgung mit Zweckbindung:
 - Abwasser
 - Elektrizität
 - Flächen zum Abbau von Rohstoffen (Bestand / Planung)
 - Bebauung im Außenbereich gemäß Bestandserhebung
- Bebauung (aus Bestandskartierung)
- Siedlungsflächen (aus Bestandskartierung)
- Sonstige Sachgüter**
- Straßennetz mit überörtlicher Bedeutung (Bundesstraßen, Staatsstraßen, Kreisstraßen)
 - Geplante Autobahn mit Baubeschränkungsbereich
 - Straßennetz mit lokaler Bedeutung (Ortsumgehungs- u. Erschließungsstraßen, Wirtschaftswege)
 - Eisenbahnanlagen
 - Flug- / Landeplatz mit Sicherheitsbereich

- 110kV Bestandsleitung
- 20kV MSP-EON-BAYERN Bestandsleitung
- Oberirdische Kabeltrasse FM-Telekom mit Masten
- Richtfunktrasse
- Rohrleitung-Abwasser-Kanal Gmd. Kirchdorf
- Rohrleitung-Gas
- Rohrleitung-Wasser
- Unterirdische Kabeltrasse FM Kabel Deutschland + Telekom
- Unterirdische Kabeltrasse - Strom-MSP EON-Bayern

- Flächen mit landschaftsbezogenen Erholungsfunktionen
- Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Intensitätsstufe II lt. WFP
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Radwege nach Bayernnetz für Radler
 - Radwege lt. Bay. Vermessungsverwaltung
 - Wanderwege lt. Bay. Vermessungsverwaltung
 - Einrichtungen zur Naturbeobachtung
 - sonstige Landschaftsbereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung

Auswirkungen Schutzgut Mensch und Schutzgut Sachgüter

- Überspannung von Gebäuden und / oder Bauflächen mit dauerhafter Wohnnutzung
- Abstand der Leitungsachse zu Gebäuden / Bauflächen mit dauerhafter Wohnnutzung, mit Meterangabe
- Gesamtbelastung betriebsbedingter Schall
- < Richtwert

Grenzwert der magnetischen Flussdichte

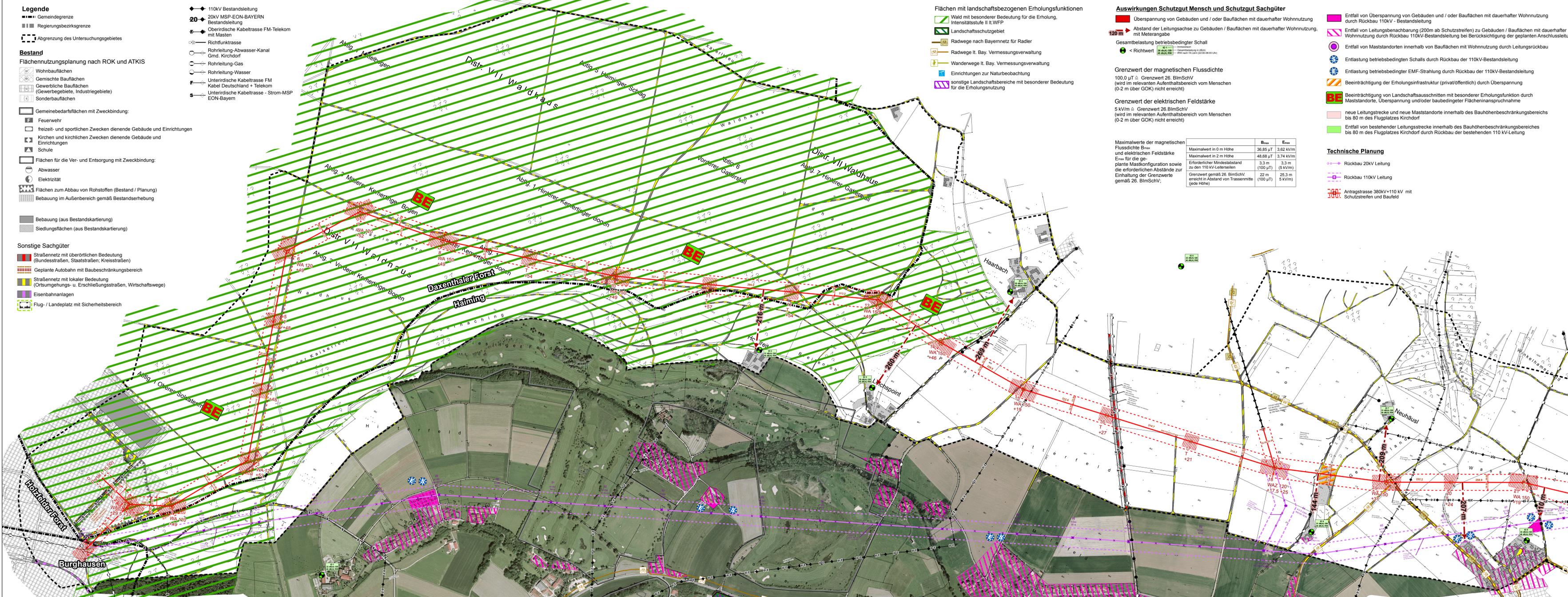
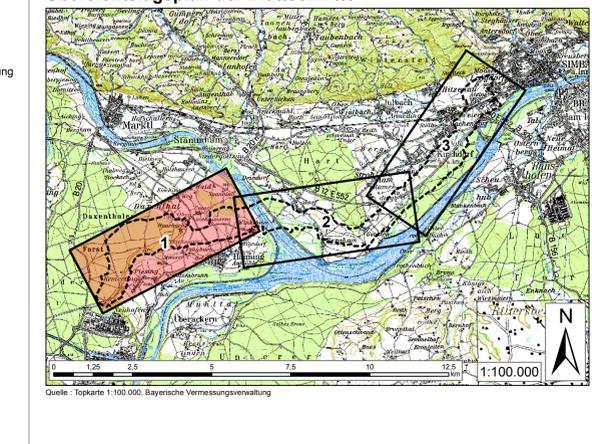
100,0 µT Δ Grenzwert 26. BImSchV (wird im relevanten Aufenthaltsbereich vom Menschen (0-2 m über GOK) nicht erreicht)

Grenzwert der elektrischen Feldstärke

5 kV/m Δ Grenzwert 26. BImSchV (wird im relevanten Aufenthaltsbereich vom Menschen (0-2 m über GOK) nicht erreicht)

	B _{max}	E _{max}
Maximalwert in 0 m Höhe	36,85 µT	3,62 kV/m
Maximalwert in 2 m Höhe	48,66 µT	3,74 kV/m
Erforderlicher Mindestabstand zu den 110 kV-Leiterselen	3,3 m (100 µT)	3,3 m (5 kV/m)
Grenzwert gemäß 26. BImSchV, erreicht in Abstand von Trassenmitte (jede Höhe)	22 m (100 µT)	25,3 m (5 kV/m)

- Entfall von Überspannung von Gebäuden und / oder Bauflächen mit dauerhafter Wohnnutzung durch Rückbau 110kV - Bestandsleitung
 - Entfall von Leitungsbenachbarung (200m ab Schutzstreifen) zu Gebäuden / Bauflächen mit dauerhafter Wohnnutzung durch Rückbau 110kV-Bestandsleitung bei Berücksichtigung der geplanten Anschlussleitung
 - Entfall von Maststandorten innerhalb von Bauflächen mit Wohnnutzung durch Leitungsrückbau
 - Entlastung betriebsbedingten Schalls durch Rückbau der 110kV-Bestandsleitung
 - Entlastung betriebsbedingter EMF-Strahlung durch Rückbau der 110kV-Bestandsleitung
 - Beeinträchtigung der Erholungsinfrastruktur (privat/öffentlich) durch Überspannung
 - Beeinträchtigung von Landschaftsausschnitten mit besonderer Erholungsfunktion durch Maststandorte, Überspannung und/oder baubedingter Flächeninanspruchnahme
 - neue Leitungsstrecke und neue Maststandorte innerhalb des Bauhöhenbeschränkungsbereichs bis 80 m des Flugplatzes Kirchdorf
 - Entfall von bestehender Leitungsstrecke innerhalb des Bauhöhenbeschränkungsbereichs bis 80 m des Flugplatzes Kirchdorf durch Rückbau der bestehenden 110 kV-Leitung
- Technische Planung**
- Rückbau 20kV Leitung
 - Rückbau 110kV Leitung
 - Antragstrasse 380kV-110 kV mit Schutzstreifen und Baufeld



Unterlage Nr. 12.2.7

**380-KV-Anschlussleitung
KW Haiming - UW Simbach**

Unterlagen zur
Umweltverträglichkeit
Wirkungsanalyse
- Schutzgut Mensch + Sachgüter -

1:5.000 Blatt 1/3

0 125 250 500 750 m

Vorbereitungsunternehmen: **OMV** OMV Kraftwerk Haiming GmbH
Haiminger Straße 1
D-84489 Burghausen

Generalplaner: **FICHTNER** GMBH & Co. KG
Sarveystraße 3
70191 Stuttgart

Planfeststellungsunterlage

Aufgestellt Burghausen, 01.06.2012

Stellungnahme ausliegen in der Zeit von ... bis ...
Zeit und Ort der Auslegung sind vor Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.
Gemeinde:

Firma: **EGER PARTNER**
Austriafeld 35
86153 Augsburg

Maßstab: 1:5000 Einheit: Meter

Datumslage/Unterschrift:

Planfeststellungsbehörde

Bearb.	Datum	Name
02.05.2012	02.05.2012	Klöpper
02.05.2012	02.05.2012	Dinger
Zustand		
Org.-Einheit	NAL	

Zust. Änderung Datum Name Blatt: 1/3

P:\09\0923\ESRI\Steuerung\12_2_7_UVSW_Mensch_Sachgut_M5000_B1_3.mxd